

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auftragsmiete

Der Vertrag erlischt erst, wenn sämtliche Mietgegenstände wieder bei CIRCLE Events AG sind. Bei vorzeitiger Retournierung hat der Mieter keinen Anspruch auf eine teilweise Rückerstattung der bezahlten Miete. Der Mieter hat nur Anspruch auf die Mietgegenstände während den im Vertrag erwähnten Betriebsdaten. Falls die Mietgegenstände nicht termingemäss retourniert werden, läuft die Miete automatisch weiter. Hält der Mieter den Rückgabetermin nicht ein, trägt er die Kosten die durch das Fehlen der Geräte entstehen. Zudem behält sich CIRCLE Events AG das Recht vor, die Mietgegenstände ohne vorherige Ankündigung unter Verrechnung sämtlicher Spesen zurückzuholen.

Eigentumsrecht

Die Mietgegenstände bleiben Eigentum von CIRCLE Events AG und dürfen vom Mieter weder veräussert, verpfändet oder sonst darüber verfügt werden. Beanstandung über Mängel an der Mietsache können nur bei der Übergabe der Mietsache (zu Beginn des Mietverhältnisses) geltend gemacht werden. Sofern schriftlich nicht anders festgehalten, hat der Mieter alle Mietgegenstände in gebrauchsfähigem Zustand erhalten. Allfällige Defekte sind unvorhersehbar, daher wird vom Mieter ausdrücklich auf jegliche Schadenersatzforderung verzichtet.

Ersatzgeräte

Falls die Mietgeräte bei der Abholung nicht vorhanden sind, ist CIRCLE Events AG bemüht für gleichwertigen Ersatz zu sorgen und den Mieter so schnell wie möglich zu benachrichtigen. Für fehlende Mietsachen kann CIRCLE Events AG nicht haftbar gemacht werden.

Nebenkosten

Verschmutzte oder nicht ordnungsgemäss retournierte Mietgeräte werden zu Lasten des Mieters gereinigt und/oder in gebrauchsfähigen Zustand gebracht.

Leistungsverweigerung

Die CIRCLE Events AG ist ausdrücklich berechtigt, ihre Leistung zu verweigern, wenn die Honorarzahlung nicht gemäss Bestimmungen von Ziffer. 3 vorstehend erfolgen (Art.82 OR). Die CIRCLE AG behält sich den Rücktritt vom Auftrag (gemäss Art.107 Abs 2 OR) ohne Ansetzung einer Nachfrist vor.

Annullation

Bei Annullierung des Mietvertrages oder der Auftragserteilung, müssen bereits entstandene Kosten bezahlt werden. Zusätzlich ist eine Konventionalstrafe in folgender Höhe zu bezahlen:

- Annullierung innert weniger wie 5 Wochen vor dem Miettermin: 50% der Auftragssumme
- Annullierung innert weniger wie 4 Wochen vor dem Miettermin: 60% der Auftragssumme
- Annullierung innert weniger wie 2 Wochen vor dem Miettermin: 70% der Auftragssumme
- Annullierung innert weniger wie 1 Woche vor dem Miettermin: 80% der Auftragssumme
- Annullierung am Veranstaltungstag: 100% der Auftragssumme

Sorgfaltspflicht

Die Mietgegenstände sind sorgfältig und sachgemäss zu behandeln. Der Mieter wird entsprechend instruiert. Die Geräte dürfen nur in geschlossenen Fahrzeugen transportiert werden. Während der Mietzeit auftretende Defekte dürfen nur von CIRCLE Events AG selbst oder durch CIRCLE Events AG bezeichnete Personen behoben werden. Das Mietmaterial muss bei der Rückgabe sauber und funktionstüchtig sein. Allfällig entstandene Mängel und Defekte sind zu melden.

Sicherheitsvorschriften

Der Mieter verpflichtet sich, alle gemieteten Geräte über einen Fehlstromschutzschalter zu betreiben.

Kontrollen elektrischer Anschlüsse

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die in der NIN 7.11.6 festgehaltenen eidgenössischen Vorschriften eingehalten werden. Zu beachten ist insbesondere, dass alle temporäre errichteten elektrischen Anlagen nach jeder Montage geprüft werden müssen. Es sind nach NIV Art. 24 zwei Prüfungen durchzuführen: Eine baubegleitende Erstprüfung und eine Schlusskontrolle/Abnahmekontrolle. Diese Prüfungen sind schriftlich festzuhalten. Eine Schlusskontrolle muss nach NIV Art. 24 von einem Kontrollorgan durchgeführt werden. CIRCLE Events AG stellt sicher, dass die Mietartikel gemäss den Vorschriften über periodische Prüfungen nach VDE 0701-0702 kontrolliert wurden. Die Energiekosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Haftung / Bewilligungen

Während der Mietzeit lehnt CIRCLE Events AG jede Haftung in Zusammenhang mit der Mietsache ab. Insbesondere wird das Material auf Gefahr des Mieters transportiert, gelagert und betrieben. Das Versichern der Anlagen, sowie das Einholen der erforderlichen Bewilligungen, Gebühren (SUISA), Konzessionen ist Sache des Mieters. Der Mieter haftet für Beschädigungen und Verluste der Mietsache.

Zahlungskonditionen

Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen in Schweizer Franken zu begleichen ab Rechnungsdatum, Fristen für Vorkassen nach Absprache. Werden die Zahlungskonditionen nicht eingehalten, behält sich CIRCLE Events AG das Recht vor, den Auftrag nicht auszuführen, nicht weiterzuführen und den Auftrag zu widerrufen.

Allgemeines

CIRCLE Events AG behält sich das Recht vor, an den Mietgegenständen Werbung in minimaler Grösse anzubringen. Die Firmenlogos dürfen durch den Mieter weder entfernt noch überklebt werden. Retournierte Mietgeräte werden von CIRCLE Events AG getestet. CIRCLE Events AG behält sich das Recht vor, während 5 Tagen nach der Retournierung von Mietmaterial, bei Defekt dieser, auf den Mieter Regress zu nehmen. Bei allfälligen Reparaturkosten und Mehraufwände werden diese in Rechnung gestellt.

Gerichtstand

Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern. Stand AGB Januar 2018